

Mitteilung zum Apothekenverkauf
Zusendung per Post, Fax oder E-Mail

111100

Nacht- und Notdienstfonds
des Deutschen Apothekerverbandes e. V.
- Kundenmanagement -
Friedrichstraße 60
10117 Berlin

Fax: 030 3404490-80
E-Mail: km@dav-notdienstfonds.de

Informationen zum Apothekenverkauf – VERKÄUFER*IN

Für die Abwicklung mit dem Nacht- und Notdienstfonds des DAV e. V. (NNF) bezüglich aller ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben übersende ich Ihnen hiermit die notwendigen Informationen/Unterlagen:

Fonds-Ident-Nummer	NNF - _ _ - _ _ _ _ _ <i>- auf jedem Schreiben des NNF zu finden - zwingend anzugeben -</i>
Firmenname/-adresse	
Apothekeninhaber*in <i>(Anrede, Titel, Vorname, Nachname)</i>	

Ich bin/war Apothekeninhaber*in bis zum Ablauf des (Datumsformat: tt.mm.jjjj): _____
- letzter Tag, an dem Sie selbst Inhaber*in der Apotheke waren, um unsererseits Verpflichtungen und Ansprüche prüfen zu können. Insbesondere sind Abweichungen zur Betriebslaubnis bzw. Gewerbeanmeldung bekanntzugeben und kurz zu erläutern. -

Letzter Tag des eigenen TI-Systems: (Datumsformat: tt.mm.jjjj): _____
- Die Betriebsbereitschaft der TI-Komponenten zur Nutzung für Apothekenkunden kann vom Übergabedatum abweichen. Um das Anspruchsende richtig setzen zu können ist dieses Datum bei Abweichung zur Übergabe anzugeben. -

Meine Kontaktdaten **nach Apothekenübergabe** für zukünftigen Schriftverkehr (zwingend erforderlich)
- Es wird eine zustellfähige Anschrift benötigt, die über das Übergabedatum hinausgeht. Dies ergibt sich insbesondere aus der zeitversetzten Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und Zahlungsansprüchen durch den NNF. -

Anrede/Titel/Vorname/Name
(sofern abweichend):

Firmenname
(sofern die Abwicklungsadresse eine Firmenanschrift ist):

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

E-Mail (optional):

Mitteilung zum Apothekenverkauf
Zusendung per Post, Fax oder E-Mail

111100

MEINE Bankverbindung für direkte Auszahlungen durch den NNF nach Apothekenübergabe:

Konto-Inhaber*in

(Vorname/Name):

IBAN (22 Stellen):

D	E																				
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Von mir einzureichende Unterlagen:

- **Notdienstplan**, mit Kennzeichnung der noch durch MICH geleisteten Notdienste im Quartal der Übergabe
- Nur erforderlich, sofern die Übergabe innerhalb eines Quartals erfolgt ist -
- Kopie MEINER Gewerbeabmeldung **oder** MEINER erloschenen/geänderten/neuen Betriebserlaubnis
- Zur Beurteilung der Forderungen und Ansprüche wird das Datum aus dem jeweiligen Dokument genutzt. Eine Datumsabweichung ist zu begründen. -

Wichtige Hinweise:

- Im Fall einer OHG muss die Mitteilung von allen Gesellschaftern bzw. durch den nachgewiesenen Vertreter unterzeichnet werden.
 - Sollte sich Ihre Bankverbindung im Laufe der Zeit ändern, bitten wir Sie, uns dies schriftlich mitzuteilen. Vergessen Sie bitte nicht, das Schriftstück zu unterschreiben. Eine Mitteilung ist nur erforderlich, soweit eine Auszahlung seitens des NNF noch ausstehen sollte.
- Erforderliche Unterlagen sind beigelegt
- Ggf. fehlende Unterlagen werden zeitnah nachgereicht

Ort/Datum

Unterschrift Apothekeninhaber*in,
Apothekenstempel

Vorname/Name in Druckbuchstaben

**Hinweise zur Datenverarbeitung
im Zuge der Umsetzung der durch Beleihung an den
Deutschen Apothekerverband e. V. übertragenen Aufgaben
– wahrgenommen durch den NNF**

1. Allgemeine Hinweise

Der Deutsche Apothekerverband e. V. (DAV) wurde gemäß § 18 Apothekengesetz (ApoG) mit der hoheitlichen Aufgabe beliehen einen Fonds zur Sicherstellung der Notdienste von Apotheken einzurichten und zu verwalten. Hierfür wurde eine wirtschaftlich unabhängig agierende Abteilung unter der Bezeichnung „Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V.“ (NNF) errichtet.

Aufgrund des § 20a Absatz 1 kann der DAV mit weiteren Aufgaben per Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit beliehen werden, die im Zusammenhang mit der Honorierung und Erstattung von Kosten der Apotheken stehen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dabei ebenfalls über den NNF.

Seit dem 01.01.2020 ist der DAV mit der Kostenerstattung der Komponenten für die Anbindung an die Telematikinfrastruktur und der sich hieraus ergebenden Betriebskosten beliehen worden.

Im Zuge der Wahrnehmung bestehender und zukünftiger Aufgaben verarbeitet der NNF personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die zum 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren.

2. Kontakt des Verantwortlichen

Deutscher Apothekerverband e. V.

vertreten durch den Vorstand

Dr. Hans-Peter Hubmann, Anke Rüdinger, Thomas Dittrich, Dr. Jan-Niklas Francke, Andrea König

c/o Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e. V. (NNF)

Geschäftsführer: Ferdinand Ostrop

Friedrichstr. 60, 10117 Berlin

Zentrale Telefonnummer: +49 30 3404490 0
Zentrale Faxnummer: +49 30 3404490 80
Zentrale E-Mail-Adresse: info@dav-notdienstfonds.de

3. Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen

Frau Nancy Draebert

Telefonnummer: +49 30 3404490 13
E-Mail-Adresse: datenschutz@dav-notdienstfonds.de

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Der NNF verarbeitet in allen gesetzlich/vertraglich übertragenen Aufgabenbereichen folgende Daten:

- » Anrede, Titel, Vorname und Nachname von Betriebserlaubnisinhabern, Apothekenmitarbeitern, Mitarbeitern in einem Insolvenzverfahren, Vertretern im Nachlassverfahren und von sonstigen Vertretern/Beteiligten im Abwicklungsprozess mit dem NNF
- » Geburtsdatum und Geburtsort der Betriebserlaubnisinhaber, soweit bekannt
- » Geschäftsanschrift/Privatanschrift/Anschriften sonstiger Abwicklungspartner des NNF
- » Telefonnummer/Faxnummer und ggf. eine E-Mail-Adresse der Abwicklungsbeteiligten
- » Informationen, die im Rahmen von Vorgangsbearbeitungen gemeldet wurden (Packungsmeldungen mit Apothekenbezug, Notdienstmeldungen), Informationen zu Geschäftsinterna - soweit aufgabenrelevant, Informationen im Rahmen eines Insolvenzverfahrens
- » Private und geschäftliche Bankverbindungen
- » Sonstige Daten sind: Firmenname, ggf. OHG-Bezeichnung, Institutionskennzeichen, die zuständige Landesapothekerkammer, verwendete Apothekenrechenzentren sowie zusätzliche Informationen in Schriftstücken, die beim NNF von Ihnen eingereicht und nicht geschwärzt wurden.

5. Datenquellen, Zweck und Löschung der verarbeiteten Daten

Der NNF erhält Informationen zu Neueröffnungen, Inhaberwechseln, Todesfällen und Verpachtungen von Apotheken über allgemein zugängliche Quellen, wie zum Beispiel elektronische Medien, sowie durch Informationen in elektronischer und Papierform seitens der Landesapothekerkammer zur Abwicklung der Notdienstmeldungen, Rechenzentren zum Datenclearing der Packungsmeldungen und sonstiger öffentlicher Stellen, wie zum Beispiel betriebserlaubniserteilenden Behörden.

Des Weiteren erhält der NNF die Daten durch Sie und/oder von Dritten, die von Ihnen hierzu ermächtigt wurden.

Die erhobenen Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung des NNF, die sich aus § 19 und § 20 Apothekengesetz (ApoG) ergeben, benötigt und somit ist eine Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Absatz 1 lit e DSGVO rechtmäßig.

Dies gilt auch für Daten von Personen, die nicht Apothekeninhaber sind, sondern aufgrund gesetzlicher/rechtlicher Vertretung in den Abwicklungsprozess des NNF eingebunden wurden.

Soweit Verfahren zur Adressrecherche oder Vollstreckung eingeleitet und durchgeführt werden, werden die bereits erhobenen Daten auch für diese Zwecke verarbeitet.

Die Datenweitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern Sie dieser zugestimmt haben, diese für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des NNF erforderlich sind oder ein anderer gesetzlicher/vertraglicher Rechtsgrund eine Weitergabe vorschreibt. Daten, die öffentlich bekannt bzw. allgemein zugänglich sind, bedürfen dieser Voraussetzungen für die Datenweitergabe nicht.

Mögliche Empfänger von Daten sind: die zuständigen Landesapothekerkammern und verwendete Apothekenrechenzentren, der beauftragte Steuerberater, Apothekenfilialleiter und Insolvenzverwalter sowie Rechtsanwälte, Behörden und Gerichte.

Die Weitergabe ist damit entweder durch eine Einwilligung Ihrerseits, durch gesetzliche Vorgaben oder zur Wahrung von Rechten des NNF gedeckt (Art. 6 Absatz 1, lit a, e und f DSGVO).

Eine Weiterleitung von personenbezogenen Daten in das EU-Ausland erfolgt nicht.

Die erhaltenen Daten werden beim NNF nur so lange gespeichert, wie dies zur Zweckerfüllung erforderlich oder für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen notwendig ist oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht.

Bezogen auf die Abrechnung der Kostenerstattung im Zuge der Telematikinfrastruktur gegenüber dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) werden nur anonymisierte Daten (Weitergabe von Institutionskennzeichen und Fonds-Ident-Nummer) für die vereinbarten Jahresprüfungen weitergeleitet. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

6. Hinweise zum elektronischen Bescheidversand

Sofern Sie dem NNF Ihre Einwilligung zum elektronischen Bescheidversand geben/gegeben haben, ist zu berücksichtigen, dass der Bescheidversand per E-Mail über das Internet keinen sicheren und verschlüsselten Kommunikationsweg darstellt und die Bescheide somit während des Versands unberechtigten Dritten zur Kenntnis gelangen und durch diese geändert werden könnten.

Zum Ausschluss von Fälschungen sollten eingehende E-Mails daher auf Authentizität und Integrität geprüft werden.

Sie erhalten grundsätzlich keinen postalischen Bescheid, solange Sie uns eine Einwilligung zur elektronischen Bekanntgabe der Bescheide gegeben haben. Diese können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Wir bitten jedoch zu bedenken, dass ggf. der Widerruf erst nach Erstellen der erforderlichen Bescheiddateien erfolgt und somit dieser erst für den nächsten Bescheidversand berücksichtigt werden kann.

7. Rechte betroffener Personen

Sie haben gegenüber dem NNF folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten:

- » ggf. abgegebene Einwilligungen dürfen Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen (Art. 7 Absatz 3 DSGVO),
- » Recht auf Auskunft über die vom NNF verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- » Recht auf Berichtigung (Art 16 DSGVO) oder Löschung (Art 17 DSGVO),
- » Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- » Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art 21 DSGVO),
- » Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), soweit es nicht Daten betrifft, die im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung gemäß §§ 18 ApoG verarbeitet wurden.

Des Weiteren haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu den vom NNF über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 77 DSGVO).

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte schriftlich an den NNF über die unter 2. und 3. benannten Kontaktdaten.